

Gubernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Bei dem k. k. Kammeral = Zahlamt außer ist die Kaffier = Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. Metallanlege gegen Erlaß, oder Sicherstellung einer Caution von 1000 fl. in Metallanlege, dann bey der Billacher Kreiscaffe die Kontrolor = Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. und gegen obige Caution in Metallanlege in Erledigung gekommen, und dürfte aus Anlaß der Wiederbesetzung der ersteren, ein Amisoffiziers = oder Amischreibers = posten von 6 bis 300 fl. abwärts, erlediget werden.

Nicht anders als der Platz eines Kreiscaffeschreibers zu Adelsberg und zu Neustadt noch anberohrt, und wird hiermit ein jedwöchentliches Termin anberoumt, binnen welchem alle, die sich hierzu geeignet zu seyn glauben, und für alle Fälle mit der Kautions = Erlaß = Fähigkeit sich auszuweisen vermögen, die gehörig dokumentirten Bittschriften bey diesem provisorischen Gubernium überreichen können. Laibach den 16. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Die Besetzung der öffentlichen Lehrkanzeln der Landwirtschaft zu Laibach betreffend.

In Folge allerhöchster Entschliessung, und Studien = Hofkammer = Intimatis vom 12. May d. J. Schl. 989 wird ein öffentlicher Prüfungs = Konkurs für die bey dem k. k. Lyzeum zu Laibach zu besetzende Lehrkanzeln der Landwirtschaft, wofür ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. in Kondenzions = Münze festgesetzt ist, am 3. August l. J. sowohl in Laibach des auch in Wien, Olmütz, und Grätz abgehalten werden.

Welches zur allgemeinen Berechnungs = Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sich diesem öffentlichen Konkurs zu unterziehen willens sind, ihre mit den Fragnissen der Berufs = Wissenschaften, der Moralität, und sonstigen Verdiensten zu belegende Besuche bey diesem provisorischen Gubernium einzureichen, sich selbst aber am bestimmten Tage, als den 3. August l. J. bey dem Lyzeal = Rectorate zu Laibach Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben. Laibach den 13. Juny 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt, es habe dieses Gericht über Anlangen der Frau Theresia v. Hubensfeld, Wittwe, als Vormünderin der Ehegattlich Wenzel v. Hubensfeldischen Kinder, in die öffentliche Versteigerung des zur gedachten Wenzel v. Hubensfeldischen Verlassenschaft gehörigen, auf der Pollana Vorstadt sub Nro. 61 liegenden sogenannten Patidenthanes, sammt des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und zu diesem Ende die Zeitbestimmungs = tagsatzung auf den 31. July 1815 um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Besatze hiemit vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die diesfälligen Kaufbedingnisse in der unterstehenden Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach am 14. Juny 1815.

Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Joseph Freyherrn v. Lozarini, und seiner Gemahlin Frau Johanna Freyin v. Lozarini, gebornen Freyin v. Königsbrunn, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye in die Austerlegung der Auortisations = Edicte hinsichtlich des in Verlust gerathenen, zwischen ihnen beyden Eheleuten am 12. July 1797 errichteten, und dann am 10. August 1798 auf die Herrschaft Gutteneg des Adelsberger Kreises intabulirten Ehevertrags von diesem Gerichte gewilliget wor-

den. Daher haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den gedachten in Verlust gerathenen Ehevertrag einige Ansprüche zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlichen Amortisations - Frist sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens dieselben damit nicht mehr gebürt, und sohin auf weiteres Anlangen der Frauen und Herrn Wittkeller besagter Ehevertrag bey fruchtlos verstrichener Amortisations - Frist für null und nichtig erklärt, und extabuliert werden soll. Laibach den 14. Juny 1815.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Niklas Reich, Curatoris ad actum der minderjährigen Maria Suppanttschitsch, hienit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der Maria Suppanttschitsch gebornen Siboung, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung sogewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 14. Juny 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Höß, bürgerlichen Sattlermeisters, und der Maria Höß, hienit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der alhier verstorbenen Josepha Exner, verwitbt gewesenner Höß, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 9 Juny 1815.

Exitationis - Anzeige. (3)

Den 3. July l. J. und die folgenden Tage werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Stadt- und Landrechte alhier, im Landhause im Vorzimmer des Rathssaales, mehrere zu dem Verlaß des Karl Ritter v. Gariboldi, gewesenen k. k. Oberbergraths, und Justizraths zu Idria gehörige, meistens juridische Bücher versteigerungswelie an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kaufkustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der zu versteigernden Bücher in der Landrechtlichen Tax- und Expeditkantzley eingesehen werden könne.

Laibach den 15. Juny 1815.

Kreisämliche Kundmachung. (1)

Nachdem durch die erfolgte Pensionirung des hierortigen Kreisamtsbothen Johann Mathias Stanger bey diesem Kreisamte ein Kreisamts - Bothen - Dienst mit einem anlebbenden Gehalte von jährlichen 150 fl. Conventions - Münze in die Erledigung gekommen ist; so wird hienit zu dessen Wiederbesetzung ein Konkurs mit dem Besatze ausgesprochen, daß alle diejenigen zu diesem Dienste geeigneten, und brauchbaren Individuen, welche denselben zu erhalten wünschen, um solchen bey diesem Kreisamte schriftlich mit Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre allfällige bisherige Dienstleistung, ihre Gesundheit, Brauchbarkeit, und über ihre guten, und untadelhaften Sitten, und zwar längstens bis Ende July 1815 einkommen sollen. K. k. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1815.

Vermischte Anzeigen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hienit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Herrn Michael Legat, Gültensbesizers und Weinhändlers zu Lees, in seiner Exekutionssache wider Herrn Franz Kav. Freyberger Stadt

Kadmannsdorfschen bürgerlichen Seifensieder, wegen Schuldigen 881 fl. 32 kr. Zinsen und Gerichtskosten in die gerichtliche Feilbietung der dem Herrn Freyberger zehrenden auf 5439 fl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich des in der Vorstadt Kadmannsdorf unter Konzessionszahl 26 stehenden Hauses, des Rayerhofes, der Gärten, Aecker, und Wiesen gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. July, die zweyte auf den 10. August, und die dritte auf den 11. September d. J. und zwar jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungs-Verth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter dem Schätzungs-Verthe hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

So werden hievon so wohl die auf den erwähnten Realitäten grundbüchlich vorgemerkten Gläubiger, als auch die Kauflustigen, damit dieselben an den obfestgesetzten Tagen auf diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Kadmannsdorf am 8. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. provif. Banzal- und Salz-Gefällen-Administration in Laibach wird wider dem Johann Sannig, rekrutirungsfähigen Unterthan der Herrschaft Kann in Steyer, aus dem Dorfe Espernitz gebürtig, dermahlen ohne bestimmten Aufenthalt folgendes Erkenntniß geschöpft.

Nachdem derselbe in dem bey dem Salzamte in Neustadel am 11. v. M. mit ihm aufgenommenen Verhöre erklärt hat, Eigenthümer des Salzes zu seyn, welches der damit unbesuaten Handel treibenden Maria Kallinka, in Eschadesch am 5. August v. J. durch das Aufsichtspersonal in Beschlag genommen wurde, und derselbe den rechtmässigen Bezug dieses Salzes weder mit einer französischen noch östereichischen Bollete legitimiren konnte, sondern sogar dem Verhöre durch eine listige Flucht entgehen wollte, und sodann aus dem Civil-Arreste entwich, so wird dieses nach dem gerichtlichen Waagscheine in 102 Pfd. netto bestehende Salz und der Magazins Preis der 48 Pfd. welche laut seiner Aussage ad 51um hievon schon verlaufen oder verbraucht worden sind, indem er bis 150 Pfd. der Maria Kallinka zurückließ im Betrage von 4 fl. 24 kr. in Commissum gesprochen und derselbe noch überdies zu der G. l. b. Grafe von Ein hundert und fünfzig Gulden nach dem zweyten Absatze des Saltpatents vom 23. Jenner 1778 verurtheilet, wogegen ihm der Gnaden oder Rechtsweg in der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen freygestellt wird.

Laibach am 20. May 1815.

Nachricht. (1)

Das Bad Töpliz bey Neustadel betreffend.

Unterfertiger sieht sich veranlaßt, die lieblos verbreiteten Gerüchte dadurch zu widerlegen, daß er die festgesetzten im Bad angenommenen Preise dem Publikum hiemit bekannt macht.

Zur ein Zimmer für eine Person täglich	20 kr.
— — — — — detto für zwey Personen	30 —
— — — — — etumahl Baden im Fürsten Bad	6 —
— — — — — zweymahl Baden im Fürsten Bad	8 —
— — — — — ein Mittagessen ohne Wein	40 —
— — — — — ein Nachessen ditto	30 —
Weine die Maß zu	28 —
zu	32 —
zu	48 —
zu	1 fl. —

Gleich verichert er gute und reinliche Bedienung in jeder Rücksicht, und empfiehlt sich denen P. T. Badgästen bestens.

Töpliz bey Neustadel in Unterkrain.

Mathias Schwinger,
Pächter.

Licitations - Anzeige.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Michael Schneiderkittsch, von Schabing in die öffentliche Feilbiethung der dem Markus Sternoske, vulgo Sravin von Firsch gehörigen fahrenden Güter, als Hauseinrichtung, Mayerrüstung, Vieh, und dergleichen im Wege der Execution gewilliget wurde.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 11. k. W. July, für den zweyten der 25. ejusdem, und für den dritten der 8te August l. J. mit dem Besatze bestimmt werden, daß was von diesen Gütern weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber wird verkauft werden können, solches bey dem dritten um jeden Noth gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden wird, so haben alle Kauflustige an denen obbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Firsch zu erscheinen.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 21. Juny 1815.

Versteigerungsblick.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird htermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Auersperger Kutschers, zu Laß, unter Vertretung des Herrn Doctors Wurzbach, wider den Jakob und Joseph Fuzian, Viertelwähler zu Berth bey Oberlaibach, wegen schuldigen 113 fl. 7 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten in die versteigerungswaise Feilbiethung der den gedachten Schuldneru gehörigen, des Staatsverwalters Freudenthal dienstbaren zu Berth gelegenen, und nach Abzug der landesfürmlichen, arbeitsrechtlichen, und sonstigen Verbindlichkeiten auf 993 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 154 Kaufrechtshube im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der 20. July, 21. August, und 21. September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Ansatze bestimmt worden, daß, wenn diese 154 Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde, und das der Meistbiether die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger übernehmen müsse, wenn dieselben das Geld nicht vor der allenfalls vorgesehnen Ausföndung annehmen wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den obangedeuteten Tagen im Orte Berth Haus Nr. 23 zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die weiteren Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. Juny 1815.

N a p r i k t.

(1)

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre einen verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er seine Wohnung verändert, und am St. Jakobs - Platz im Hause Nr. 142 bezogen hat.

Selber schmeichelt sich, die hohe Gunst, eines verehrungswürdigen Publikums zu gewinnen, wenn er es versichert, daß man bey ihm Wachskerzen, und gute Leuchter aller Art, zu dem billigsten Preise vorfertigt, daher er seine Niederlage am Platz No. 265 eröffnet.

Auch macht Unterzeichneter zu wissen, daß er vorzüglich guten Reich nach Wiener Art verfertigt, welcher in Sommerszeit in seiner Wohnung, in Winterszeit aber auch in seiner Niederlage zu haben ist.

Schloffer Johann,
Lebjetter und Wachszieher.

Quartier zu vergeben.

(1)

In dem Hause auf den Raan No. 191 ist mit künftigen Michaeli der erste Stock, vorwärts auf die Gassen ganz oder Theilweise zu vergeben, daß Mehrere erfährt man im 2. Stock des nämlichen Hauses.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des löbl. k. k. prov. Fiskalrats zu Laibach als Vertreters, und Repräsentanten der frommen Anordnungen, zur Liquidirung deren zu der Verlassenschaft des am 4. Oktober 1814 zu Dra-

gomer verstorbenen Joseph Schudne, vorhandenen Actio. und Passiv. Gläubiger der Tag auf den 27. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, zu welchen dieselben zu erscheinen, und ihre Actio. und Passiv. Forderungen zu Protokoll zu geben mit dem Besage vorgeladen werden, daß für den Fall ihres Ausbleibens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet, wider die Schuldner aber sogleich mit der Klage fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. Juny 1815.

Quartier zu vergeben. (2)

Im Hause No. 130 der Vorstadt St. Peter sind allrätlich 2 Zimmer, nebst geräumiger Küche, Speisekammer, Holzleg sammt Keller zu verlassen. Liebhaber belieben sich über Näheres bey dem Hauseigentümer No. 234 in der Stadt anzufragen.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird allen jenen, welche auf den Verlaß des am 15. April 1815 verstorbenen Andreas Wutscher, vulgo Podlipscher unter Pfarrhof Presgait unterthänigen Hofstätlers einige Forderungen zu stellen haben, oder dem besagten Erblasser etwas schulden, bedeutet, daß sie zu der auf den 26. Juny 1815 hier in Slatteneg bestimmten Anmeldungs- und Liquidations-Tagung erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, die Schuldposten aber getreu angeben sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den Intestat-Erben eingewortet, von den letztern aber die Actio-Schulden gerichtlich eingeklagt werden sollen.

Slatteneg am 10. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird allen jenen, welche auf den Verlaß des am 12. März 1815 in Wien verstorbenen Ganzhüblers Thomas Maroush, vulgo Jessig, einige Forderungen zu stellen haben, oder dem besagten Erblasser etwas schulden, bedeutet, daß sie zu der auf den 26ten Juny 1815 hier in Slatteneg bestimmten Anmeldungs- und Liquidationstagung erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, die Schuldposten aber getreu angeben sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und des hinterlassenen Erben eingewortet, von den letztern aber die Actio-Schulden gerichtlich eingeklagt werden sollen. Slatteneg am 10. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Koziantshitsch aus Bhezenze wider Georg Prusnik, vulgo Sellan aus Sadina Vals, wegen an Darlehen schuldigen zwey Darlehensposten pr. 50 fl. nach dem Kurse vom September 1807 und pr. 50 fl. nach dem mittlern Kurse vom December 1810 nebst Interessen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen unter die Staatsherrschaft Kaitenbrunn hinbaren 314 Hube sammt Wirtschaftsgebäuden unweit des Dorfes Sadina Vals bey Sostu gelegen, und in einem concentrirten Stücke von Aekern, Wiesen, und Waldung bestehend in via ex-cutionis bewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar der 10te July, 10te August, und 11. September 1815 im Orte Sadina Vals jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage daß, wer bey der ersten und zweyten Feilbietung die besagte schöne Realität nicht von den gerichtlichen Schätzungswert pr. 668 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, bestimmt worden sind, so werden alle Kauflustige an den besagten Tagen daselbst zu erscheinen, die nähern Bedingungen aber nach Gefallen einsehen zu können, wovon die intabulirten Gläubiger durch besondere Rathschläge verständiget werden. Slatteneg am 10. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Grafen Reichard von Auersperg, wider Anton Kreppan, von Lepingze, wegen an Darlehen schuldigen 36 fl. 20 kr. nebst Interessen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen unter das Gut Grünhof hinbaren halben Kaufrechts-

Hube, sammt den zur Halbscheid dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden im Dorfe Leping, Hauptgemeinde Sr. Märthen gelegen, in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 17. July, 17. August, und 18. September 1815 mit dem Besays, daß, wenn bey der ersten und zweyten Zeitbiethung die besagte Realität nicht um den Schätzungswertb pr. 256 fl. 40 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangedeben werden würde, bestimmt worden sind, so werden alle Kauflustige an den besagten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen, die nähern Bedingungen aber nach Gefallen einzusehen zu können, eingeladen, wovon die in tabulirten Gläubiger durch besondere Rathschläge verständiget werden. Slatteneg am 12. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof als delegirter Abhandlungsinstanz des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain wird über Anlangen des Anton Urbantschitsch, testamentarischen Universalerben des am 1. May l. J. zu Waltendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Urbantschitsch, hiemit allgemein bekannt gemacht: Daß alle jene, welche auf den Verlaß des genannten Herrn Pfarrers, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben glauben, ihre diesfälligen Forderungen bey der hiezu auf den 13. July Vormittags 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als Widrigens mit der Verlaßabhandlung und Vermögens Einantwortung fúrggegangen würde.

Bezirksgericht Rupertschhof am 10. Juny 1815.

Vorruffung (2)

der Vinzenz Demscher'schen Verlasses Gläubiger, und Ansprecher.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit befaant gemacht, daß zur Anmeldung, und Liquidirung der Verlasses - Passiven des zu Dörfern H. J. 12 am 1. May d. J. gestorbenen Vinzenz Demscher, der Tag auf den 28 Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt sey. Alle, welche einen rechtlichen Anspruch auf diesem Verlaß zu haben vermeinen, haben an besagten Tage solchen so gewiß zur Anmeldung zu bringen, und rechtsbeständig zu erweisen, widrigens der Verlaß den Erben eingewortet werden wird. Unter einem werden die Verlasses - Schuldner an besagten Tage zur Angebung ihrer Schulden zur Verlassesmasse vorgefordert mit dem Besays, daß wider die nicht Erscheinenden veranlaßt werden wird, was gesetzlich ist.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 1. Juny 1815.

Vorruffung der Niklas Klementschi'schen Verlassesgläubiger und Ansprecher. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit befaant gegeben, daß zur Anmeldung und Liquidirung der Verlasses - Passiven des in der Stadt Laak am 21. März d. J. verstorbenen Nikolaus Klementschi k. k. Lottokollektanten und Handelsmanns der Tag auf den 1. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besays bestimmt sey, daß alle, welche diesen Verlaß unter welchem immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen am besagten Tage soweiß anmelden und rechtsbeständig erweisen sollen, als Widrigens der Verlaß den Erben eingewortet werden wird.

Unter einem werden auch die Verlasseschuldner zur Angebung ihrer Schulden zum Verlaß an besagten Tage vorgeladen, widrigens wider die nicht Erscheinenden das gesetzliche vorgelehrt werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 5. Juny 1815.

Versteigerung einer Hube in Martinvorb. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit befaant gegeben, daß auf Ansuchen der Mina Dollenz, wegen ihr schuldigen 321 fl. sammt Interessen, und Gerichtskosten in die Versteigerung der dem Schuldner Lorenz Stalitz gehörigen, in Martinvorb H. J. 13 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Neo. 1668 dienbaren, in Aelern von 23. Werling Ansaat, einer Wiese, Obstgarten, Wohnhause, Stallung, und einer Keusche bestehenden, gerichtl. auf 550 fl. geschätzten 1 1/2 Hube im Wege der Exekution gewilligt, und hierzu der Tag auf den 20. July, 18. August, und 20. September d. J. jedes Mal Vor-

mittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube bey der ersten oder zweyten Licitation - Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der diesseitigen Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. Juny 1815.

Versteigerung einer Hube in Gabersza gorra. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Valentin Raab, wegen ihm schuldigen 717 fl. 41 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der dem Schuldner Joseph Dollenz, gehörigen, in Gabersza gorra sub H. B. 5 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Nr. 1039 dienstbaren, in 8 Aekern von 49 Merling Afsaat, in 4 Wiesen und 2 Waldanteilen, dann Wohnhause, Stall und Dreschboden bestehenden, gerichtlich auf 760 fl. geschätzten Hube im Exekutionswege gemilligt, und hierzu der Tag auf den 14. July 14. August, und 14. September dieses Jahrs jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube bey der ersten, oder zweyten Licitation um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der diesseitigen Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. Juny 1815.

Vorurtheils edict. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Thomas Fink, aus dem Dorfe Koflere mittels gegenwärtigen Edicts eriquert. Es haben wider ihm bey diesem Bezirksgerichte die Großhändler von Wien, Jenz Widly et Comp. wegen an empfangenen Waaren schuldigen 1019 fl. 4 kr. wie auch 426 fl. W. W. c. s. c. Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Bernard Kopiva, aus der Stadt Gottschee als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Thomas Fink wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhafte zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienksam finden würde, widrigens er sich die aus solcher Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 6. Juny 1815.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Widly, von Strainska Vals durch Herrn Dr. Wolf, in die Feilbietung der dem Andreas und Maria Lubitsch von Werbach eigenthümlich gehörigen, zu Werbach liegenden der Herrschaft Komenda Laibach zinsbaren, auf 731 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gemilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4te July, für den zweyten der 4te August, für den dritten der 5. September 1815 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten dem die Execution führenden Gläubiger in dem Schätzungswert eingeworfen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbefagten Tagen Morgens um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen. Bezirksgericht Weizelberg den 10. Juny 1815.

Realitäten-Versteigerung. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird kund gemacht, daß auf Anlangen des Wras in Kosleyhar v. Pollane, wider Anton Matejschich vulgo Ferdinande von Kaltentfeld wegen behaupteten 145 fl. 5 kr. M. R. sammt Zinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung sämtlich gegnerischer auf 645 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executionswege genehmigt worden seye.

Wovon alle Theilnehmer, und Kaufslustigen mit dem Befehle verständigt werden, daß die erste Versteigerungstagsatzung am 10. k. M. Juny, die zweyte am 8. August, und die dritte am 12. September l. J. im Orte Kaltentfeld, jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit der fernern Bemerkung abgehalten werden wird, daß, wenn die ganze Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. K. k. Bezirksgericht Sittich am 6. Juny 1815.

Verstorbene in Laibach.

- Den 16. Juny
Dem Thomas Nagl, Holzfuhrmann, f. Weib Maria, alt 39 Jahr, in der Lirnan Nr. 53
Den 19. detto
Matthias Stemberg, Hausmeister, alt 53 Jahr, am alten Markt Nro. 34.
Den 20. detto
Dem Franz Matheuse, Tagelöhner, f. K. Maria, alt 1 Woche, in Lirnan Nro. 64.

| **Marktpreise in Laibach den 21. Juny 1815.**

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermehlen	Cheu. Mitt. Mind. Preis						Für den Monat Juny 1815.				
	fl. fr. fl. fr. fl. fr.						Stent.	Muff- wägen			
								P. L. D.			
Waizen	7	14	6	36	5	54	1 Mandfemmel	1	—	3	—
Kukuruz	5	20	—	—	—	—	1 ord. detto	1	—	4	3
Korn	6	—	—	—	—	—	1 Laib Waizenbrod	8	1	6	—
Serfen	4	—	—	—	—	—	1 detto Schorschizentaig	8	1	18	2
Hirs	4	40	—	—	—	—	1 detto detto	12	2	11	7/8
Haiden	6	20	—	—	—	—					
Haber	2	12	—	—	—	—	1 Rindfleisch	7	—	—	—